



Förderrichtlinie des DRBV 2009

Bericht: DRBV

22.05.09

für international startende Paare und Formationen

1. Jedes Paar der B-Klasse und jede Formation erhält für die Teilnahme an internationalen Turnieren, die vom WRRC veranstaltet und außerhalb des Bundesgebietes ausgetragen werden, einen Grundförderbetrag von 100 Euro für Einzelpaare und 300 Euro für Formationen pro Turnier.
2. Dieser Grundbetrag erhöht sich auf 200 Euro für Einzelpaare (der B-Klasse) und 600 Euro für Formationen, wenn hierbei eine Platzierung erlangt wird die im ersten Fünftel des Starterfeldes liegt.
3. Kaderpaare, die zu einem Kadertraining des DRBV eingeladen werden, erhalten pro Person für nachgewiesene Übernachtungskosten (bis maximal 2 Übernachtungen pro Kadertraining) einen Kostenzuschuss für die Übernachtungen bis maximal 35 Euro pro Person und Übernachtung.
4. Der jeweilige Förderbetrag wird auf Antrag gezahlt. Der Antrag muss bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres beim DRBV formlos eingegangen sein. Dem Antrag ist eine Kopie des Startbuches (für Förderungen nach Ziffer 1 und 2) bzw. der Hotelrechnung (für Förderungen nach Ziffer 3) beizufügen. Der Betrag kann mit schuldbefreiender Wirkung an jede/n Tanzpartner/in und jedes Formationsmitglied gezahlt werden. Der Jahresförderbetrag ist auf die Gesamthöhe der dem Tanzpaar oder der Formation im jeweiligen Förderungsjahr für die Teilnahme an internationalen Turnieren entstandenen tatsächlichen Fahrtkosten im Sinne der Erstattungsordnung des DRBV beschränkt.

Das Präsidium des DRBV

Stand: 31. Oktober 2010 © Deutscher Rock'n'Roll und Boogie Woogie Verband e.V. geschaeftsstelle@drbv.de